

Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1979)

Artikel: Hans Sigmund von Aug, der erste Märtyrer der Basler Reformation

Autor: Kälin, Hans B.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Sigmund von Aug,
der erste Märtyrer der Basler Reformation

Von Hans B. Kälin, Basel

Wenn ich mit meinem Aufsatz der vor 450 Jahren vor sich gegangenen Ereignisse gedenke, dann möchte ich mich mit einem bescheidenen Beitrag ganz am Rand den zahlreichen Jubiläumsbüchern, -aufsätzen und -reden anschliessen, die von hoher Warte aus die religiöse Umwälzung im Basel der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beleuchten. Meine Ausführungen erheben keinen Anspruch, grundlegende, vollständige und wichtige Forschungsergebnisse zur Reformationsgeschichte zu sein. Es sei mir jedoch gestattet, als katholischer Christ dem ersten Blutzeugen der Basler Reformation dadurch meine Ehrenbezeugung und Hochachtung zu erweisen, dass ich wohl als erster sein Leben und Sterben zum Gegenstand einer kurzen Darstellung mache und damit gewiss auch eine kleine Lücke der bisherigen Basler Reformationsforschungen schliesse (1).

Allseits ist bekannt, dass der Auftakt der Zürcher Kirchenreform namentlich von einem Fleischessen beim bekannten Buchdrucker Froschauer in der Fastenzeit 1522 ausging. Mit diesem Essen in Anwesenheit von Ulrich Zwingli, Leo Lud und Laurenz Koller wurde demonstrativ das Abstinenzgebot übertreten und als unwichtige, unevangelische Kirchenvorschrift gebrandmarkt. Nur wenige wissen, dass der Beginn der Reformationsereignisse in Basel eine Parallele dazu aufweist im SpanferkesSEN am Palmsonntag 1522 im Haus eines gewissen Hans Sigmund von Aug, eines Chirurgen, Weinhändlers und Papiermachers.

Wer war dieser Hans Sigmund? Nicht allzuvielen Nachrichten sind uns von ihm erhalten geblieben, obwohl sein blutiger Tod seinerzeit in aller Munde war und selbst Erasmus von Rotterdam sich zu seinem Verteidiger machte und sein Andenken verbreitete.

Die erste Kunde von ihm enthält das baselstädtische Erkanntnisbuch, in das am 10. Januar 1506 der Ratsschreiber eintrug: "Uff samstag nach Epiphanie domini hand min herren, die nuwen rät, meister Sygmunden, den steinschnider, umb seiner kunst willen hütten und wachen hie in der stat Basel fry gesatzt, doch so sol er swern den hindersässen eid wie ein ander hindersäss" (2). Im Handbuch der Weinleute- oder Geltenzunft lesen wir dann weiter: "Anno etc. 1507 uff den nüwen jarstag ist der meister zunft geluhen meister Hanns Sigmund, dem steinschnyder, von Oüg uss Venediger land umb 6 gl. und 8 s." (3). Auch die Zunft befreit den "weit- und hochberühmten Chirurgen", wie Sigmund anderswo genannt wird, von der Pflicht des Hütens und Wachens. Die dritte

Nachricht, gefunden im Urteilsbuch des Gerichtsarchivs und eingetragen am 5. Juni 1507, berichtet dann von einem Weinkauf Sigmunds von Wernlin Schenck von Rappoltzwiler und seiner Weigerung, die Transportkosten zu bezahlen (4).

Aus diesen ersten Angaben können wir uns bereits ein ziemlich gutes Bild Sigmunds erarbeiten. Hans Sigmund stammte von Aug, womit sehr wahrscheinlich damaligem Brauch gemäss Aosta gemeint war (5). Dies ist im Hinblick auf seine spätere Ablehnung katholischer Glaubensinhalte, Vorschriften und Traditionen ausserordentlich interessant. Sollte wohl Sigmund vor seiner Auswanderung nach Basel Glied einer Waldensergemeinde des Aostatals oder des westlichen Piemonts gewesen sein? Man wird jedenfalls diese Vermutung in Betracht ziehen müssen, wenn man sieht, wie sein Familiennamen (6) auf waldensische Herkunft hinweist und dass für das 15. und 16. Jahrhundert in den Waldensergruppen Torre Pellice, Villar Pellice, Angrogna und Perrero die Familiennamen Simunt, Simond und Simondi urkundlich festgestellt sind (7). Im übrigen leiten sich alle diese Namensformen vom heiligen Burgunderkönig Sigismund her, dessen Reliquien auf der andern Seite des Grossen St. Bernhard im Kloster Saint-Maurice als die seines Gründers verehrt werden (8).

Hans Sigmund wird Steinschneider genannt, und diese Berufsbezeichnung wird gleichsam zum zweiten Familiennamen. Mehrere Dokumente sprechen einfach vom "Steinschnyder". Sigmund ist also Chirurg. Was bedeutete das damals? Obwohl am Beginn der Neuzeit und einer Umbruchszeit stehend, haben sich offensichtlich die Basler Aerzte im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts noch ganz ans Schema der mittelalterlichen Berufsteilung zwischen Arzt, Chirurg und Bader gehalten. Der Arzt überliess das Messer dem Chirurgen und beschränkte sich darauf, Medikamente zu verschreiben, Anweisungen zu erteilen und Gutachten abzugeben; der Chirurg oder Wundarzt nahm die Operation und den Aderlass und eben auch den Gallensteinschnitt vor und wurde, wenn er sich auf letztere chirurgische Massnahme gut verstand, dann oftmals "Steinschneider" genannt. Dem Bader oder Barbier - in Basel auch Scherermeister genannt - war hingegen nur gestattet, "Furunkeln, Beulen und offene Wunden, sofern sie nicht tödlich sind," zu behandeln. Der Arzt und der Chirurg mussten zudem die lateinische Sprache beherrschen, während der Bader zumeist nur der Umgangssprache mächtig war (9). So wundert es uns nicht, dass nach Sigmunds Tod in seinem Nachlass lateinische Medizinalwerke aufgezählt werden (10).

Obwohl Sigmund nur Hintersasse war, trat er der Weinleutenzunft bei. Dies gab ihm die Möglichkeit, Wein zu verkaufen und auszuschenken und als gewerblich Vollberechtigter Freiheit vom Pfundzoll zu geniessen. Die Weinleutenzunft war als dritte der Herrenzünfte im übrigen so angesehen, dass viele Gelehrte, Geistliche und andere Personen ihr beitraten (11). Die Hintersassen, edle wie niedriggeborene, standen in der Pflicht des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit wie die Bürger. Auch sie

mussten wachen, ins Feld ziehen und Steuer bezahlen. So war es denn eine Ausnahme und eine Ehre, dass Sigmund von der Stadt wie der Zunft die Vergünstigung erhielt, vom Hüt- und Wachdienst frei zu sein um seiner Kunstfertigkeit willen (12). Er muss sich also bereits eines guten Rufes erfreut haben, als er nach Basel kam.

Die dritte genannte Nachricht vom Weinkauf hängt mit dem Eintritt in die Weinleutenzunft zusammen, weist aber auch in die Zukunft. Hier erstmals und dann noch oft bis 1520 finden wir Sigmunds Namen und ihn betreffende Nachrichten in den Gerichtsbüchern. Sigmund hatte mancherart Streitigkeiten und oft Mühe, zu seinem Geld zu kommen, sei es als Geschäftspartner, sei es als Chirurg (13). So sehen wir, wie der von ihm behandelte Schneider Andreas Schütz ihn einklagt und seine Bezahlung zurückverlangt, weil seine Wunde angeblich wieder aufgebrochen sei und nicht zur Heilung habe gebracht werden können (14). Daneben aber wurde Hans Sigmund nach auswärts zu Operationen gerufen und nahm in seinem Basler Haus auswärtige Patienten zur Pflege auf. Ein anderes Zeugnis lautet etwas neidvoll, er habe seine Fertigkeit, Steine zu schneiden, sehr gut verstanden und damit grossen Reichtum erworben, denn man habe seine Arbeit und Kunst sehr bezahlen müssen (15).

Im Jahr 1508 erwarb Sigmund den drei Häuser umfassenden Gebäudekomplex "zur alten Treu" am Nadelberg, trat ihn aber drei Monate später zum gleichen Preis von 180 Gulden an seinen Schwiegervater Wolfgang Eder, den Münzmeister der Stadt Basel, ab (16). Hier hören wir erstmals von Sigmunds Frau Verena Eder oder Oeder, einer Bürgerstochter aus angesehenem Haus. Die Eheschliessung muss jedoch schon bald nach Sigmunds Niederlassung in Basel stattgefunden haben, denn im Fertigungsbuch, welches die Handänderung mitteilt, werden auch zwei Kinder des "ersamen und wolberümpten meister Sigmund" erwähnt.

Am 22. Juni 1509 kaufte Sigmund dann auch das Basler Bürgerrecht (17). Ob er in einem der drei an den Schwiegervater verkauften Häuser wohnhaft war und blieb, habe ich leider noch nicht herausfinden können. Doch am 28. April 1512 erwarben Sigmund und seine Frau Verena für 520 fl. das Schloss Klybeck vor den Mauern der mindern Stadt (18).

Nun geschah etwas Neues. Sigmund stieg ins Geschäft der Papiermacherei ein. Von 1514 an erfahren wir von Papierlieferungen und Zahlungsforderungen Sigmunds an mehrere der berühmtesten Drucker Basels, an Adam Petri, Hans Froben, Wolf Lachner und Niklaus Lamparter (19). Und was druckten diese auf Sigmunds Papier ? Die Werke des Erasmus, eines Martin Luther, Joachim von Watt, Thomas Murner, Werke des klassischen Altertums und der Kirchenväter (20).

Verwundert es, dass nun zu Beginn der Reformationseignisse am Palmsonntag 1522, dem 13. April, das wie ein Paukenschlag wirkende Spanferkelessen ausgerechnet im Klybeckschloss Hans Sigmunds stattfand, im Haus des mutmasslichen Waldensers und Papierlieferanten zu den

Schriften der Reformatoren? Die neue Lehre war in aller Mund, es kam zu Kanzelgefechten, bereits traten Mönche und Nonnen aus den Klöstern aus, und das Fieber in der Stadt stieg (21). In diese gespannte und erwartungsvolle Situation hinein platzte die Nachricht vom Spanferkelesen im Klybeck, vor allem aufsehenerregend durch die Namen der daran Teilnehmenden. Es sassen da zusammen Wilhelm Reublin, der Pfarrer zu St. Alban, der bereits aus der Heiligen Schrift alten und neuen Testaments predigte, Wolfgang Wissenburg, Sohn eines Basler Ratsherrn, Prediger im Spital und Universitätsdozent, Bonifacius Wolfhart, Kaplan der Kirche zu St. Martin, dort Wegbereiter Oekolampads und ebenfalls Universitätsdozent, Marx Bertschi von Rorschach, damals Leutpriester zu St. Theodor und später zu St. Leonhard tätig, alle hervorragende Prediger im Sinne der Neuerung und Reform; dann nahm am Mahl teil der geistesmächtige, wortgewaltige und angriffige Humanist Hermann von dem Busche aus Westfalen, nach damaligem Brauch Pasiphilus genannt, der Verteidiger Reuchlins und Führer der lutherfreundlichen Humanisten in Deutschland, der einige Monate vorher am Reichstag zu Worms ein mit Drohungen erfülltes Manifest für Luther und gegen den Kaiser veröffentlicht hatte und eben jetzt in Basel die alte, berühmte Reformschrift des Marsilius von Padua mit ihrer Forderung nach einer Kirche ohne Hierarchie in Druck gehen liess; ferner waren anwesend Hans von Hagenau, genannt Karsthans, ein leidenschaftlicher Laienprediger, und eben unser weitbekannter Hans Sigmund (22).

Theophil Burckhardt nannte das Mahl einen "mutwilligen Schmaus" (23), und Paul Burckhardt unterstellte den Teilnehmern einen "übermütigen Trotz" (24). Dies sind sicherlich zwei Fehlurteile. Unser Stadthistoriker Rudolf Wackernagel hatte die Situation meines Erachtens besser begriffen, als er schrieb: "Eine spontane Ausgelassenheit war die 'fresserey' jedenfalls nicht, und der Skandal, den sie hervorrief, ein gewollter" (25). Ja, ein gewaltiges, Aufsehen erregendes, bewusst Zeichen setzendes Skandalon, ein Aergernis, oder noch besser, wörtlich aus dem Griechischen: eine Anstoss gebende Sache, das sollte dieses Essen nach dem Willen der Teilnehmer sein.

Die Gegner der Neuerungen und altkirchlich Gesinnten sahen darin wirklich ein Aergernis und nahmen grossen Anstoss daran. Die Bewegung in der Stadt war gross und hatte Folgen. Glarean schrieb an Zwingli: "Non paulum aggravavit sus ille in die Palmarum comestus causam Lutheri" (zu deutsch: Dies am Palmsonntag gegessene Schwein hat der Sache Luthers nicht wenig geschadet) (26).

Auch Erasmus von Rotterdam nahm Anstoss, oder besser: er erhielt durch diese Tat den Anstoss zu seiner spontanen, offenbar gleich darauf geschriebenen "Epistola apologetica de interdicto esu carnium deque similibus hominum constitutionibus", gerichtet an Christoph von Uttenheim, Bischof von Basel, und mit dem Datum vom Ostermontag 1522 versehen (27). In diesem Brief über das Verbot, Fleisch zu essen, und ähnliche menschliche Vorschriften machte Erasmus dem Basler Oberhirten

Vorstellungen wegen der Belastung des Volkes mit Feiertagen, wegen des Uebermasses "jüdischer Zeremonien" in der Kirche und wegen der rein menschlichen Vorschrift des Zölibats. Erasmus fand zwar Sigmunds Verhalten und Aeusserungen unbedacht, nahm ihn jedoch in Schutz und verteidigte ihn; doch half seine Unterstützung nicht lange.

Bischof Christoph, ein Freund humanistischer und theologischer Studien, reagierte auf den Fastenfrevel sehr gemässigt. Er erliess in der bischöflichen Kurie eine Mitteilung an alle Priester und Prediger der Stadt, die sich darauf beschränkte, sie zu ermahnen, nichts als die Heilige Schrift und die Kirchenväter zu predigen und nichts gegen die Zeremonien und Vorschriften der Kirche zu verkünden. Im übrigen werde den Fastenbrechern für diesmal verziehen, doch bleibe eine Wiederholung des Vergehens nicht ohne Strafe (28).

Der Brief des Erasmus an den Basler Bischof erschien dann auf Aufforderung des Bischofs hin im August 1522 bei Froben im Druck.

Zu dieser Zeit befand sich Hans Sigmund bereits nicht mehr in Basel. Vom Rat wegen des Spanferkelessens in seinem Haus zur Verantwortung gezogen, musste er am 2. Juni 1522 das Klybeckschlöss "mitsamt den zweyen baprymulen, die eine ob und die ander nid dem huss Kluben glegen", an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel um 800 fl. verkaufen, Abschied nehmen von seiner Frau Verena und seinen Kindern Christoph, Andres, Bartholome, Elisabeth, Anna und Urseli und wegziehen (29). In Schlettstadt betrieb er dann einen "wurzgaden und apotheke" und hielt sich zu den Anhängern Luthers. Doch er war nicht der Mann, der schweigen und sich zurückhalten konnte. Mit unziemlichen Worten schimpfte er über den Klerus und die Kirche, verspottete das heilige Sakrament und versuchte, "um die ketzerei hindurch zu drucken", unter dem Zeichen des Bundschuhs einen Aufstand anzuzetteln. So konnte er auch in Schlettstadt nicht mehr bleiben. Dass er nur ausgewiesen wurde, hatte er der im Schlettstadter Rat verbreiteten Sympathie für die neue Lehre zu verdanken.

Beim Ritt landaufwärts in Richtung Basel fiel er in Ensisheim, dem Sitz der vorderösterreichischen Regierung, wiederum durch seine unvorsichtigen Reden "vom lutherischen paternoster" und sein Schimpfen gegen die Marienverehrung auf. Nachts liess ihn die Regierung aus dem Bett holen und in den Schlossturm werfen. Hier verweigerte Sigmund lange das Essen, so dass man schon glaubte, er wolle sich selbst umbringen. Der Nachrichter unterzog ihn der Folter und erpresste ihm die Geständnisse, die zur Verurteilung nötig waren. Zwar schrieb die Basler Regierung auf die Bitte von Sigmunds Freunden am 21. Januar 1523 an die Regenten im obern Elsass und setzte sich für den Gefangenen ein. Doch es nützte nichts. Sigmund musste für sein lautes Einstehen für die religiösen Neuerungen und seine harte Kritik an der Verdorbenheit der alten Kirche sein Leben lassen (30).

Als Strafe für Aufruhr und Hochverrat erwartete ihn die Vierteilung, als

Strafe für Ketzerei und Gotteslästerung die Verbrennung. Hören wir, wie der Basler Chronist Fridolin Ryff seinen Tod am 9. Februar 1523 schildert: "namlich fiengen sy ein burger von Basel zu Ensen, der nam sich auch des ewangelium an und red christlich dorvon, und wass auch wyder das sacrament des altars und verwarff auch sus etlich ceremonien, sy möchtens aber nit lyden noch hören. Er was aber ein weltlicher ley, hieß meister Sygmund, wass ein steinschnider; griffen sy zu Ensen an, beklagten in für ein ketzer, wart auch verurteilt felschlichen und mit groser marter gricht. Sy fierteilten in und verbrantzen im sin ingeweit, aber er starb cristlich und handfest. Wie sy aber an im geurteilt hand, geb in got zu erkennen, dan er was wol ein martrer" (31).

Anmerkungen

1. Das Leben Hans Sigmunds ist von mir bereits einmal kurz innerhalb einer Seminararbeit an der Universität Basel dargestellt worden. Im Auftrag von Herrn Prof. Dr. H.R. Guggisberg behandelte ich im Wintersemester 1969/70 "Das Basler Papiergewerbe in der Reformationszeit" (Kapitel 2: "Spanferkelessen bei Hans Sigmund dem Steinschnider"). Meine Arbeit wurde von den Schweizer Papier-Historikern den Mitgliedern auf Neujahr 1972 als gedruckte Neujahrsgabe überreicht. Im übrigen sind am meisten Angaben über Hans Sigmund in der grossen "Geschichte der Stadt Basel" von Rudolf Wackernagel (Basel 1907-1924) enthalten (unten zitiert "Wackernagel").
2. StABS (= Staatsarchiv Basel-Stadt) Ratsbücher B2, Erkanntnisbuch II, fol. 18v. Am linken Rand steht: "Meister Sygmund der steinschnider".
3. StABS Zunftarchiv Weinleuten 3, Handbuch I, 1432-1542, p. 419; am linken Rand ebenfalls: "Meister Sigmünd der steinschnyder". Der Text wurde später gestrichen, wahrscheinlich 1508, als Sigmund "mit ressen worten" Peter Kussnagel, dem Zunftknecht, sein Zunftrecht aufsagte, es ihm die Zunft anschliessend aber "gütwilliglich" wieder verlieh. Von da an musste er wie die übrigen Zunftbrüder hüten und wachen. Siehe StABS Zunftarchiv Weinleuten 3, a.a.O. p. 419, später ebenfalls durchgestrichen, wohl nach Sigmunds Tod. Vgl. Wackernagel, 2/I, p. 395. Warum Sigmund nicht wie andere Chirurgen und Wundärzte der Zunft zum Goldenen Stern angehörte, ist mir unbekannt. Vgl. zu den Zünften ausser Wackernagel auch Gustaf Adolf Wanner: Zunftkraft und Zunftstolz, Basel 1976, pp. 69-74, 158-165.
4. StABS Gerichtsarchiv, Urteilsbuch A48.
5. In den Quellen zumeist "Oug", seltener "Ougst" geschrieben, wohl eine Verdeutschung und Abkürzung aus dem ehemaligen lateinischen Namen Aostas, nämlich Augusta (Praetoria). Dass es bei der Zunftaufnahme heisst: "Oüg us Venediger land", muss nicht bedeuten,

dass Aug im Herrschaftsbereich Venedigs lag. Einmal ist diese Bezeichnung nur hier zu finden und kann ein Irrtum sein, und zum zweiten kann der Zunftschrifte ohne genaue geographische Kenntnisse damit auch obere Poebene und Piemont gemeint haben. Das Aostatal lag damals zusammen mit dem Piemont im Herzogtum Savoyen und damit im Deutschen Reich. Im Zürcher Glückshafenroden von 1504 wird das Aostatal z.B. "Ougstal" und "Ougistal" genannt (siehe: Der Glückshafenroden 1504, hg.v. F. Hegi, Zürich 1942). Die aus dem Aostatal nach dem Norden ziehenden Hausierer und ungelerten Arbeiter waren damals die verpönten "Augstaller". Siehe Traugott Geering: Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel 1886, p.201 und 481: "Piemontesen und Savoyarden, nach dem Ausdruck der Zeit Augstaler und Grischeneyer".

6. Den Vornamen Hans finden wir nur an wenigen Stellen. Statt Sigmund heisst es auch Sygmund, Sigmünd, Symon, Simon und einmal Symut; seltener wird Sigmund wie ein Vornamen zu Oug gestellt, wie z.B. 1518 Sigmund Ougst.
7. Vgl. Osvaldo Coisson: I nomi di famiglia delli valli valdesi. Collana della Società di Studi Valdesi 8, Torre Pellice 1975, Nr. 783, p. 147.
8. Coisson a.a.O. vermutet Herkunft von Simon oder Sigmund. Ich möchte die erste Vermutung als kaum begründet ablehnen.
9. Zum Verhältnis Arzt-Chirurg-Bader vgl. Wackernagel passim; historische Lexika; ferner Wanner, a.a.O. pp.158-162, und Gilles Anex: Geschichte der Medizin; Licht und Schatten des Mittelalters; in Optima, 6.Jg. Nr.64, Mai 1979/5, pp. 18/19.
10. Vgl. StABS Gerichtsarchiv C24, Vergichtbuch, fol. 118-121v.
11. Vgl. Wackernagel, 2/I, pp.395; Wanner, a.a.O, pp.69-74.
12. Vgl. Wackernagel, 2/I, pp.356, 362; 3, p.19*.
13. StABS Gerichtsarchiv, Urteilsbücher, Kundschaften, Vergichtbücher und Schultheissengericht Klein-Basel. Vgl. Wackernagel, 3, p.19*.
14. StABS Gerichtsarchiv, Urteilsbuch A49, Kundschaften D20; 1508 Aug. 17 - Nov. 18.
15. Hieronymus Gebwiler: Beschirmung des Lobs der Maria, Strassburg 1523, fol. 26. Vgl. Wackernagel, 3, pp.19*/20*. Man beachte aber, dass dieses Zeugnis von einem Gegner der Reformation nach der Hinrichtung Sigmuns niedergeschrieben worden ist.
16. StABS Gerichtsarchiv, Fertigungsbuch B18, fol. 68/92v; 1508 Dez. 7/1509 März 8. Die Eder sind leider nicht im Wappenbuch der Stadt Basel (hg.v. W.R. Staehelin) enthalten. Ich kann aufgrund der Angaben in den Dokumenten festhalten, dass Verena Eder eine Enkelin des Wolfgang Eder, Kürschner (1484-98 erwähnt), und eine Toch-

ter des Wolfgang Eder, Goldschmied und Münzmeister, des Rats (erwähnt 1477-1533), war. Ihre Mutter war wohl Wolfgang Eders zweite Frau Catharina unbekannten Familiennamens (evtl. von Konstanz). Verenas Geschwister hießen Margret, Sebastian und Hans.

17. StABS Protokolle, Oeffnungsbuch 7, fol. 134.
18. StABS Gerichtsarchiv, Schultheissengericht Klein-Basel P7, fol. 13v/14r.
19. StABS Gerichtsarchiv, Urteilsbücher, Kundschaften, Vergichtbücher. Vgl. Karl Stehlin: Regesten zur Geschichte des Buchdrucks, 1470-1520; in Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 14, pp.65-76.
20. Siehe Universitätsbibliothek Basel, Basler Buchdrucker- und Verlegerkatalog. Leider vermag ich Sigmund noch kein Wasserzeichen sicher zuzuweisen. Es wäre reizvoll, den Ochsenkopf mit hoher Kreuzstange und darum gewundener Schlange ihm zuzuschreiben. Hier sind noch weitere Forschungen notwendig.
21. Ueber die allgemeine Situation in Basel am Vorabend der Reformation vgl. Wackernagel 3, passim, und einschlägige Sekundärliteratur. Ferner für die Quellen besonders Emil Dürr und Paul Roth (Hg.): Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, Bd.I, Basel 1921.
22. Quellen dazu: Basler Chroniken, Bd. I, pp.383/384 (Georg Carpentarii); Bd. VII, pp.271, 306 (anonym). P.S. Allen (ed.): Letters of Erasmus, No 1274 to Louis Coronel, No 1353 to Ulrich Zasius, No 1496 to Philip Melanchthon. Amerbachkorrespondenz (hg.v. Hartmann/Jenny), Bd.2, Nr. 877, pp.384-386. - Sekundärliteratur u.a. Wackernagel, 3, pp.327/328, und Paul Roth: Schloss Klybeck; in Basler Jahrbuch 1911, p.143.
23. Anzeiger f. Schweiz. Gesch. NF Bd.17, 1894, p.124.
24. Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1942, p.7.
25. Wackernagel, 3, p.327.
26. Ulrich Zwingli: Briefwechsel (hg.v. Egli/Finsler), I 1510-1522, Nr. 206. Vgl. Theophil Burckhardt, a.a.O. (Anmerkung 23).
27. Allen, P.S., a.a.O.
28. Allen, P.S., a.a.O. Theophil Burckhardt a.a.O.
29. StABS Städt. Urkunde Nr. 2809 (BUB 9, Nr. 536, p. 473); Gerichtsarchiv, Schultheissengericht Klein-Basel P8, fol.237v/238r. Namen der Kinder Sigmunds z.B. in StABS Gerichtsarchiv, Vergichtbuch C24, fol. 118-121v. Vgl. Wackernagel, 3, pp.70*/71*;

Roth, a.a.O., p.143. Nach dem Tod Sigmunds heiratete Verena Eder in zweiter Ehe vor dem 1. August 1524 den Michel Hagenbach, Tuchmann von Mülhausen, der aus seiner ersten Ehe die Kinder Verena, Klaus, Gregor, Wolfgang und Christiane besass. Das Basler Wappenbuch sagt aus, Michel Hagenbach sei von 1531 an Bürger zu Strassburg gewesen und zwischen 1541 und 1544 gestorben. Wann Verena Eder starb und was aus Sigmunds Nachkommen wurde, ist leider noch nicht bekannt.

30. Quellen zu Sigmunds Predigtätigkeit, Gefangennahme und Hinrichtung siehe Anm.22; ferner vor allem Gebwiler, a.a.O., und Erasmus: Scholia, Basel 1532, pp.130/131.
31. Basler Chroniken, Bd.I, pp.36/37.